

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der CampingPods auf dem Burgstallhof

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald der CampingPod mündlich oder schriftlich vom Mieter bestellt und vom Vermieter zugesagt worden ist.
2. Der Abschluss dieses Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast eine gleichwertige Unterbringung zu benennen.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis abzüglich 30% zu bezahlen.
5. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Bis zur anderweitigen Vermietung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff.4 errechneten Betrag zu bezahlen.
7. Die Bezahlung der Übernachtung im CampingPod erfolgt bei Anreise in bar.
8. Am Anreisetag steht der CampingPod in der Regel ab 14 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 19 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Zur Vereinbarung eines Schlüsselübergabetermins kontaktieren Sie uns bitte 3 bis 5 Tage vor Anreise telefonisch oder per Email.
9. Die CampingPods und die Nebenräume werden vom Vermieter in ordentlichem und sauberem Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten während der Mietzeit Mängel auftreten, ist der Vermieter davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, Mobiliar und Inventar.
10. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt. Für den Aufenthalt von Haustieren wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr berechnet.
11. Das Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden des Burgstallhofs untersagt. Rauchen im Außenbereich ist nach Absprache mit dem Vermieter unter Benutzung eines Aschenbeckers, der vom Gast geleert wird, möglich.
12. Für die Dauer des Aufenthalts ist der Mieter verpflichtet, bei Abwesenheit die Fenster und Türen im CampingPod und im Aufenthaltsraum zu schließen.
13. Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
14. Der Vermieter unterhält auf dem Gelände des Burgstallhofs einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine

Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt. Die Daten können trotzdem möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere in Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

15. Am Abreisetag ist der CampingPod bis 11.00 Uhr besenrein zu verlassen. Die Bettwäsche ist abzuziehen. Für Bettwäsche und benutzte Handtücher steht im Bad ein Schmutzwäschesammler bereit. Alles benutzte Geschirr ist wieder sauber in die Schränke einzuräumen. Die Mülleimer sind zu entleeren. Schwarze Restmülltonne, Braune Biotonne und Grüne Altpapier- und Altkartontonne stehen im Außenbereich bereit. Verpackungen werden im Hohenlohekreis im „Gelben Sack“ gesammelt. Stellen Sie diesen verschlossen zu den Mülltonnen. Außerdem ist der Kühlschrank zu leeren. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen.
16. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).
17. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Öhringen.